

# RS Vwgh 1991/10/1 90/14/0189

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.10.1991

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

BAO §166;

BAO §167 Abs2;

## Rechtssatz

Es begründet keine Rechtswidrigkeit der Beweiswürdigung, wenn die AbgBeh den Angaben des Abgabepflichtigen bei der ersten Einvernahme mehr Glaubwürdigkeit beigemessen hat als seinen späteren Darlegungen.

## Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Parteienvernehmung freie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990140189.X05

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)